

Jürg Naumann
Quartierverein Schlieren

STADT SCHLIEREN									
G-Nr. 843					A-Nr.				
E: 30. NOV. 2006					Z:				
Kopien	P	FL	S	BJ	BP	SG	WVA	StS	
RV									
AL									

Motion

Wir beantragen dem Stadtrat die Bauordnung dahingehend zu ändern, dass für neue sowie für bestehende Bauvorhaben, für die eine UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) nötig war, durch den Eigentümer, resp. durch den Mieter die effektiven Verkehrsbewegungen, z.B. mittels Verkehrszählsystem ermittelt und periodisch zur Überprüfung der Stadt Schlieren gemeldet werden.

Begründung

In Schlieren wurden bereits verschiedene grössere Bauprojekte (z.B. Briefzentrum Mülligen, Wagimärt etc.) erstellt, resp. verschiedene grössere Bauvorhaben (u.a. Bauhandwerkermarkt BAUHAUS etc.) sind geplant. Für solche Baugesuche muss eine UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) erstellt werden. Dies weil mit teilweise massivem (Mehr-) Verkehr gerechnet wird. In den UVP-Berichten wird jeweils von einer theoretischen Anzahl Fahrten (LKW und PW's) ausgegangen. Nach der Erstellung der Liegenschaft sowie der Betriebsaufnahme werden die theoretisch berechneten Anzahl Fahrten nicht mehr kontrolliert.

Der Nachweis über die Anzahl Verkehrsbewegungen, die ein grösseres Objekt nach sich zieht, kann für die Stadt Schlieren entscheidende Informationen bringen, resp. für den Eigentümer, resp. den Mieter den Nachweis erbringen, dass die prognostizierte Anzahl Fahrzeugbewegungen eingehalten werden.



Schlieren, 27. November 2006